



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

GEBÜHREN UND KONDITIONEN DER
OESTERREICHISCHEN NATIONALBANK
FÜR DEN ZAHLUNGSVERKEHR MIT DER
OESTERREICHISCHEN NATIONALBANK



Gültig ab 21. November 2021

Buchungs- und Bearbeitungsgebühren werden zu Beginn des Folgemonats, fremde Gebühren und Gebühren für Sonderleistungen sofort bei Anfall dem Girokonto angelastet.

Sofern nicht anders angegeben, gelten die angeführten Gebühren pro Einzelauftrag bzw. Einzelfall, Einzelnachricht usw.

Auf der Gemeinschaftsplattform SSP abgewickelte Geschäfte werden gemäß den Geschäftsbestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank für die Teilnahme an TARGET2-OeNB vergewährt.

1. Buchungsgebühren für die Durchführung von Zahlungsaufträgen

Buchungsgebühren verstehen sich zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren.

Mangels Deckung zurückgewiesene Zahlungsaufträge werden gleichermaßen vergewährt.

- 1.1. Monatliche Fixgebühr pro Konto EUR 150,-
(für PM-Kontoinhaber in TARGET2-OeNB entfällt die Monatsgebühr)
- 1.2. Kundenzahlungsaufträge (vorbehaltlich sonstiger Gebühren gem. 1.4.) EUR 1,35
EU-Standardüberweisungen liegen vor, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:
 - Währung in EUR,
 - korrekte und vollständige Angabe von BIC + IBAN des Empfängers,
 - Konto des Empfängers innerhalb der EWR,
 - Durchführungsgebühren sind zwischen Auftraggeber und Empfänger geteilt (SHA).

1.3. Interbankaufträge	EUR 0,80
(Liquiditätsüberträge und Transaktionen im Zuge der Abwicklung währungspolitischer Geschäfte werden gem. Anlage VI GB-T2-OeNB vergewährt).	
1.4. Sonstige Gebühren	
Kundenaufträge mit Gebührenoption OUR in Fremdwährung, in EUR zusätzlich zur unter 1.2. genannten Gebühr (jeweils vorbehaltlich der Verrechnung fremder Spesen)	EUR 15,—
Kundenaufträge mit Gebührenoption SHA in Fremdwährung, in EUR zusätzlich zur unter 1.2. genannten Gebühr, sofern die Kriterien für eine EU-Standardüberweisung nicht erfüllt sind (jeweils vorbehaltlich der Verrechnung fremder Spesen)	EUR 15,—
Gutschriften aus dem Ausland in EUR zu Gunsten eines OeNB-Girokontos	franko
Gutschriften aus dem Ausland in EUR zur Barauszahlung	EUR 15,—
Gutschriften aus dem Ausland in FW	EUR 15,—

2. Buchungsgebühren für Nebensysteme

Transaktionen von Teilnehmern, die sowohl Bankengeschäfte als auch die Aktivität eines Nebensystems durchführen, unterliegen den Buchungsgebühren für Nebensysteme. Der Transaktionswert des Bankgeschäftes wird nicht für die Berechnungsbasis der monatlichen Fixgebühr II gemäß 2.3. herangezogen.

Sämtliche Transaktionen eines derartigen Teilnehmers werden gemäß 2.1. (Option A oder B) vergebührt.

2.1. Option A

Monatliche Fixgebühr	EUR	150,–
Transaktionsgebühr	EUR	0,80

Option B

Monatliche Fixgebühr	EUR	1.875,–
Transaktionsgebühr für die ersten 5.000 Transaktionen pro Monat	EUR	0,60
für die nächsten 7.500 Transaktionen pro Monat	EUR	0,50
für die nächsten 12.500 Transaktionen pro Monat	EUR	0,40
für die nächsten 25.000 Transaktionen pro Monat	EUR	0,20
für 50.000 Transaktionen pro Monat übersteigende	EUR	0,125

2.2. Fixgebühr I

(pro Nebensystem und Monat)	EUR	1.000,–
-----------------------------	-----	---------

2.3. Fixgebühr II (basierend auf dem – periodisch angepassten – Bruttowert des täglich abgewickelten Geschäftes ohne die Geschäfte auf T2S- und TIPS-Geldkonten)

Mio. EUR/Geschäftstag		
von 0 bis unter 1.000	EUR	417,–
von 1.000 bis unter 2.500	EUR	833,–
von 2.500 bis unter 5.000	EUR	1.667,–
von 5.000 bis unter 10.000	EUR	2.500,–
von 10.000 bis unter 50.000	EUR	3.333,–

von 50.000 bis unter 500.000	EUR 4.167,–
ab 500.000	EUR 8.333,–

2.4. Ein Nebensystem, das die Nebensystem-Schnittstelle oder die Teilnehmer-Schnittstelle nutzt, hat zusätzlich zu den unter 2.1. bis 2.3. aufgeführten Gebühren auch folgende Gebühren zu entrichten:

- i) Soweit das Nebensystem TARGET2-Mehrwertdienste für T2S in Anspruch nimmt, beträgt die Monatsgebühr für die Nutzung der Mehrwertdienste 50 EUR für Systeme, die gemäß 2.1. die Option A gewählt haben, und 625 EUR für Systeme, die gemäß 2.1. die Option B gewählt haben. Diese Gebühr wird für jedes Konto des die Dienste nutzenden Nebensystems erhoben;
- ii) unterhält das Nebensystem ein PM-Hauptkonto, mit dem ein oder mehrere T2S-Geldkonten verknüpft sind, beträgt die Monatsgebühr 250 EUR für jedes verknüpfte T2S-Geldkonto; und
- iii) das Nebensystem als PM-Hauptkontoinhaber hat die folgenden Gebühren für T2S-Dienste im Zusammenhang mit verknüpften T2S-Geldkonten zu entrichten. Diese Posten werden getrennt in Rechnung gestellt;

Gebührenposten	Preis	Erläuterung
Abwicklungsdienste		
Liquiditätsüberträge von einem T2S-Geldkonto auf ein T2S-Geldkonto	0,141 EUR	pro Übertragung
Saldoneutrale Veränderung (d. h. Sperre, Entsperrung, Liquiditätsreservierung usw.)	0,094 EUR	pro Transaktion
Informationsdienste		
A2A-Berichte	0,004 EUR	pro Geschäftsvorfall in einem erstellten A2A-Bericht
A2A-Abfragen	0,007 EUR	pro abgefragten Geschäftsvorfall in einer A2A-Abfrage
U2A-Abfragen	0,10 EUR	pro durchgeführte Suche
Heruntergeladene U2A-Abfragen	0,007 EUR	pro abgefragtem Geschäftsvorfall in einer erstellten und heruntergeladenen U2A-Abfrage
Nachrichtenbündelung in einer Datei	0,004 EUR	pro Nachricht in einer Datei
Übermittlungen	0,012 EUR	pro Übermittlung

- iv) das Nebensystem als verbundener PM-Kontoinhaber hat die folgenden Gebühren für TIPS-Dienste im Zusammenhang mit verknüpften TIPS-Geldkonten zu entrichten:

Gebührenposten	Preis	Erläuterung
Abwicklungsdienste		
InstantPayment-Auftrag	0,002EUR	Berechnung auch für nicht abgewickelte Transaktionen
Rückruf-Anfrage	0,00	
Negative Rückruf-Antwort	0,00	
Positive Rückruf-Antwort	0,002 EUR	Berechnung gegenüber dem Inhaber des verknüpften PM-Kontos, das mit dem TIPS-Geldkonto verbunden ist, auf dem die Gutschrift erfolgt (auch für nicht abgewickelte Transaktionen)

3. Bearbeitungsgebühren

- 3.1. Für elektronisch einlangende Aufträge, die den Befüllungsregeln für eine vollautomatische Verarbeitung in ASTI entsprechen franko
- 3.2. Für alle einlangenden Aufträge, die nicht den Befüllungsregeln für eine vollautomatische Verarbeitung in ASTI entsprechen und manuell nachbearbeitet werden müssen sowie telefonisch, fernschriftlich, per Fax oder mittels Beleg erteilte Aufträge (z.B. Zahlungsauftrag, Antrag auf Innertagesliquidität, Rücknahme oder Umreihung eines Zahlungsauftrages usw.) EUR 25,-
- 3.3. Bargeldtransaktionen zu Gunsten oder zu Lasten eines OeNB-Girokontos EUR 0,90

4. TARGET2-OeNB Gebühren

Periodische oder Einmalgebühren in Zusammenhang mit der Einmeldung von Teilnehmern über die OeNB, die von der SSP in Rechnung gestellt werden, werden in voller Höhe dem gemeldeten Teilnehmer weiterverrechnet (siehe Anlage VI der Geschäftsbestimmungen der OeNB für die Teilnahme an TARGET2-OeNB).

5. Fremde Gebühren

- 5.1. Gebühren, die der OeNB von fremden Geschäftspartnern für die Durchführung von Aufträgen in Rechnung gestellt werden, werden in voller Höhe dem Auftraggeber weiterverrechnet.

- 5.2. Für aus ASTI von der OeNB über SWIFT gesandte Nachrichten (ausgenommen Kontoauszüge MT940 oder MT950)
- Kontoinhaber mit Sitz in Österreich
– je Nachricht EUR 0,12
- Kontoinhaber mit Sitz außerhalb Österreichs – je Nachricht EUR 0,25

6. Gebühren für Sonderleistungen

- 6.1. Abänderung von Aufträgen/Instruktionen (Rückvalutierungen sind nicht möglich) EUR 25,–
- 6.2. Verwaltung zusätzlicher Routinginformationen, je BIC pro Monat EUR 250,–

7. Gebühren für Kontoauszüge und Belege

- 7.1. Kontoauszüge werden entweder via SWIFT bei bestehendem SWIFT-Anschluss (Variante 1 MT 940 oder MT 950) oder mit der Post (Variante 2) versandt franko
- 7.2. bei Doppelversand (SWIFT und per Post) oder bei bestehendem SWIFT-Anschluss, wenn postalisch erwünscht – pro Monat EUR 100,–
- 7.3. Versand von Belegen per Post pro Beleg EUR 1,50, mind. EUR 150,–/Monat

8. Reklamationsgebühren

Die im Folgenden erwähnte Dreimonatsfrist beginnt mit der Valuta des zu Grunde liegenden Geschäftes.

Sofern die OeNB kein Verschulden am Reklamationsgrund trägt, werden folgende Gebühren zur Zahlung fällig:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 8.1. Telefonische Sofortauskünfte der OeNB über Aufträge, die nicht länger als drei Monate zurückliegen | franko |
| 8.2. Reklamationen, die an die OeNB gerichtet sind, innerhalb der Dreimonatsfrist liegen und schriftliche oder mündliche Anfragen der OeNB bei Dritten erfordert, sowie Nachdruck von Belegen, die nicht älter als drei Monate sind | EUR 15,— |
| 8.3. Bearbeitung von Reklamationen, die an die OeNB gerichtet sind und Zahlungen betreffen, die nicht innerhalb der Dreimonatsfrist liegen, sowie Nachdruck von Belegen, die ebenfalls nicht innerhalb der Dreimonatsfrist liegen | EUR 40,— |
|
 | |
| 9. Bekanntgabe von IBAN, BIC bzw. BLZ | |
| 9.1. Die mündliche oder schriftliche Bekanntgabe an den Girokontoinhaber bezüglich IBAN (International Bank Account Number), BIC (Bank Identifier Code) bzw. BLZ (Bankleitzahl) seines bei der OeNB geführten Girokontos | franko |
| 9.2. Die Bekanntgabe von BIC bzw. BLZ Dritter, sofern diese der OeNB bekannt sind, und des IBAN von bei der OeNB geführten Girokonten | EUR 15,— |

10. Erstellen monatlicher manueller Statistiken aus CRSS

- 10.1. Monatsauswertung aller Einzeltransaktionen mit Anführung eines Timestamps pro Zahlung – pro Monat EUR 100,–

Annex Kurskondition

Sofern nicht anderweitig vereinbart, erfolgt die Kursfestsetzung 2 Bankarbeitstage vor der Wertstellung.

- 1.) Überweisungsaufträge bis inklusive: USD 500.000,–, CAD 500.000,–, GBP 300.000,–, CHF 1,000.000,–, DKK 1,000.000,–, NOK 1,000.000,–, JPY 50,000,000,–, AUD 500.000,–, CZK 1,000.000,–, ZAR 1,000.000,– werden mit dem Fremdwährungs-Ankaufskurs (der jeweils gültige EZB-Referenzkurs – 0,5%) bzw. mit dem Fremdwährungs-Verkaufskurs (der jeweils gültige EZB-Referenzkurs + 0,5%) abgerechnet.
- 2.) Überweisungsaufträge, die über den o.a. Wertgrenzen liegen, werden zum aktuellen Marktkurs abgerechnet.
- 3.) Alle übrigen Währungen werden gegen „Spätere Verrechnung“ abgerechnet, wobei der EUR-Gegenwert auf Basis des von der ausländischen/beauftragten Korrespondenzbank in Rechnung gestellten Gegenwertes ermittelt wird.
- 4.) Die Umrechnung von Gebühren erfolgt zum aktuellen EZB-Referenzkurs zum EUR, sonstige Währungsumrechnungen erfolgen zum vereinbarten Kurs.